

**Nutzungsbedingungen für
Kataloge, Bilder und Marken/Logos
der ABL SURSUM Bayerische Elektrozubehör GmbH & Co. KG (ABL)**

1. ABL steht das ausschließliche Nutzungsrecht an den herausgegebenen Katalogen, Prospekten und Flyern zu. Dies betrifft sämtliche Print-Formate und digitale Formate, einschließlich dort abgedruckter Lichtbilder. ABL ist zudem ausschließliche Nutzungsberechtigte von Fotos, die als Download im Downloadbereich der Homepage www.abl.de zur Verfügung stehen oder dem Kunden zur bestimmten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. ABL ist auch Inhaber der Markenrechte und Logos.
2. Von ABL herausgegebene Kataloge, Prospekte und Flyern dürfen nicht verändert werden. Sie dienen nur dem Zweck des Vertriebs für eigene Vertriebsprodukte der ABL. Jede weitere Vervielfältigung von Werbematerialien, insbesondere Kataloge, Werbeflyer etc. ist ausdrücklich untersagt.
3. Wenn auf der Homepage www.abl.de Lichtbilder als Download oder auch im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden, sind diese immer unmittelbar sichtbar mit der Bildquelle „Foto: ABL“ zu versehen. Die zur Verfügung gestellten Fotos dürfen zudem nur im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vertrieb eigener Produkte von ABL und im Rahmen des Zwecks der Überlassung verwendet werden.
4. Jede Veröffentlichung, Verbreitung und Vervielfältigung der Lichtbilder bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von ABL.
5. Die zur Verfügung gestellten Fotos dürfen nicht verändert werden. Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass auch die Löschung oder Veränderung von unseren Markenlogos oder auch Adressen eine verbotene Veränderung darstellt.
6. Soweit eine Verwendung von Marken und Logos der ABL im Einzelfall gestattet wurde, dürfen diese nur unverändert genutzt werden.
7. Die von diesen Bedingungen abweichenden Regelungen im Einzelfall müssen schriftlich getroffen werden. Diese Schriftform kann nicht abbedungen werden.
8. Für jegliche Nutzung unserer Bilder und Materialien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

ABL weist darauf hin, dass die vorbenannten Bedingungen Gegenstand der Nutzungsvereinbarung sind und auch grundsätzlich bereits von Gesetzes wegen gelten. Verstöße hiergegen können zivilrechtlich verfolgt und auch strafrechtlich geahndet werden.